

Antrag auf

- ☐ Aufnahme eines Kindes in eine Kindertagesstätte
☐ Änderung des bestehenden Betreuungsvertrages

- ☐ „Haus der kleinen Waldgeister“ Teuchern
☐ „Haus unserer Kinder“ Plotha
☐ „Kleine Blaustrümpfe“ Unternessa
☐ „Trebnitzer Landmäuse“ Trebnitz
☐ „Villa Regenbogen“ Krauschwitz
☐ „Deubener Bergzwerge“ Deuben

1. Angaben zum Kind

Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Anschrift:	

Geschlecht: ☐ männlich ☐ weiblich
 Beziehen Sie für das Kind Kindergeld ☐ ja ☐ nein

Das Kind hat folgende Geschwister, die bereits in einer Kindertageseinrichtung betreut werden:

Name, Vorname:	
Geburtsdatum:	
Einrichtung:	

Betreuungsart: ☐ Krippe ☐ Kindergarten ☐ Hort
 Beziehen Sie für das Kind/die Kinder Kindergeld? ☐ Ja ☐ nein

Hinweis: In Zweifelsfällen (z.B. bei Nicht-EU-Bürgern oder z.B. Patchwork-Familien) muss mit der Antragstellung auf einen Betreuungsplatz eine Kopie des Kindergeldbescheides der Familienkasse der Gemeinde als Nachweis vorgelegt werden.

2. Angaben zu den Eltern/Personensorgeberechtigten

- ☐ Leibliche Eltern ☐ Pflegeeltern ☐ Adoptiveltern ☐ Großeltern

	Mutter	Vater
Name, Vorname:		
Straße/Hausnr.:		
PLZ, Wohnort:		
Telefonnummer:		
Sorgeberechtigt:	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

3. Art der Betreuung

Anzahl der täglichen Betreuungsstunden in Krippe/Kindergarten

- ☐ 5 ☐ 6 ☐ 7 ☐ 8 ☐ 9 ☐ 10 ☐ über 10

Bei Betreuungsbedarf von über 8 Stunden bitte begründen: _____

Hort **ohne** Ferienbetreuung ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4 ☐ 5 ☐ 6 ☐ Frühhort
 Hort **mit** Ferienbetreuung ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4 ☐ 5 ☐ 6 ☐ Frühhort
 (für die Inanspruchnahme des Frühhorts wird 1 Stunde angerechnet)

Die Aufnahme/Änderung soll zum _____ erfolgen.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

(Mit der Unterschrift bestätigen Sie die Richtigkeit Ihrer Angaben. Änderungen sind der EG Stadt Teuchern umgehend mitzuteilen.)

Kenntnisnahme Kindertagesstätte: _____

Auszug aus der Kostensatzung der Stadt Teuchern über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder

§ 2 Kostenbeiträge

- (4) Die Anmeldung für Kinder bis zum Schuleintritt (Betreuungsart Krippe und Kindergarten) ist jederzeit möglich. Für eine Hortbetreuung bedarf es einer gesonderten Anmeldung. Diese Anmeldung ist in der Regel **spätestens zur Schulanmeldung** oder zum Beginn eines Schuljahres möglich. **Der Wechsel der Betreuungsart Hort mit Ferienbetreuung zu Hort ohne Ferienbetreuung und umgekehrt ist nur zum folgenden Schuljahr möglich und bis spätestens 31.03. des Jahres zu melden.**
- (5) Ein ganztägiger Platz umfasst für Kinder bis zum Schuleintritt 8 Stunden je Betreuungstag oder 40 Wochenstunden. Der erweiterte Betreuungsanspruch umfasst eine Betreuung von 10 Stunden pro Tag oder 50 Wochenstunden. Anspruch auf einen erweiterten Betreuungsplatz besteht, sofern Eltern aufgrund einer familiären Situation oder wegen anderer Gründe diesen Bedarf anmelden. Bestehen daran ernstliche Zweifel, kann der örtliche Träger der Jugendhilfe entsprechende Nachweise verlangen.
- (6) Aufgrund § 13 Abs. 4 KiFÖG gilt für Familien, die einen Kindergeldanspruch für zwei oder mehr Nichtschulkinder haben, die gleichzeitig in einer Tagespflege oder Tageseinrichtung betreut werden, dass der Kostenbeitrag den des ältesten Kindes nicht übersteigen darf.
- (9) Der Kostenbeitrag wird in monatlichen Beträgen erhoben und ist jeweils am 15. des Monats fällig. Der Kostenbescheid gilt auch für die Folgemonate, solange sich der Kostenbetrag nicht ändert.
- (10) Mit Abschluss des Betreuungsvertrages in kommunalen Einrichtungen der Stadt Teuchern werden einmalig 30 € pro Kinderkrippenkind bzw. 20 € pro Kindergartenkind für die Bereitstellung von Wäsche erhoben. Bei Beendigung des Betreuungsvertrages geht das Eigentum der Wäsche an die Kindertagesstätte über.

Betreuungsart	Stunden pro Tag	Gebühr pro Monat
Krippe	12	301
	11	260
	10	219
	9	205
	8	192
	7	178
	6	165
	5	151
Kita	12	248
	11	220
	10	193
	9	185
	8	177
	7	169
	6	161
	5	145
Hort ohne Ferienbetreuung	6	75
	5	70
	4	64
	3	59
	2	54
Hort mit Ferienbetreuung	6	87
	5	84
	4	80
	3	76
	2	72

Auszug aus der Satzung zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen im Gebiet der Stadt Teuchern

§ 4 Anmeldung, Aufnahme, Erziehung und Bildung

- (6) In den Kindertagesstätten werden Betreuungszeiten von 5, 6, 7, 8, 9 und 10 Stunden angeboten. Die tägliche Betreuungszeit wird im Betreuungsvertrag geregelt. Bei Verträgen mit fünfstündiger Betreuungszeit erfolgt die Betreuung bis max. 12:00 Uhr. Auf schriftlichen Antrag kann die für das Kind vereinbarte Betreuungszeit **frühestens mit Wirkung zum 1. des Folgemonats erhöht** werden. Eine sofortige Erhöhung ist nur im Falle eines nachgewiesenen dringenden Erfordernisses möglich. Eine **Verringerung des Betreuungsumfanges ist nur unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum 31.12. und 31.07. eines jeden Jahres möglich.** Der Antrag bedarf der Schriftform.

§ 5 Beendigung des Betreuungsverhältnisses

- (1) Das Betreuungsverhältnis endet durch schriftliche Kündigung des Betreuungsvertrages.
- (2) Die **Kündigung** der vereinbarten Betreuung ist unter Einhaltung einer **dreimonatigen Frist zum 31.12. und 31.07.** eines jeden Jahres möglich.